Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 51. Donnerstag, den 29. Februar. 1844.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 27. und 28. Februar.

Der Königl. Großbrittanische Vice-Consul Herr Koch aus Frankfurt a. M., die Herren Kaufleute Knips aus Frankfurt a. M., Gotthilf aus Berlin, log. im Englischen Hause. Herr Gutsbesitzer v. Klinski aus Klukowahutta, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Die eingetretene Jahreszeit giebt Veranlassung, nachstehende, auf die Straßen-Polizei-Ordnung vom 1sten Juli 1806 sich gründenden Anordnungen den hiesigen Bewohnern wieder in Erinnerung zu bringen. Da nur durch deren Befolgung die Fahrt in den Straßen gesichert und deren Gangbarkeit gefahrlos erhalten werden kann, so darf erwartet werden, daß die, für das Interesse jedes Einzelnen, wichtigen Anordnungen, nicht unbefolgt bleiben werden.

1) Das Herabwerfen des Schnees von den Dachrinnen und Vorgebäuden, kann nur dann gestattet werden, wenn es des Morgens vor 7 Uhr geschieht, wenn ferner zur Vermeidung der Gefahr für die Vorübergehenden Jemand hingestellt wird, um die gehörige Warnung zu geben, welches auch dann zu befolgen ist, wenn bei erwiesener dringenden Veranlassung am Tage, außer der oben bestimmten Zeit, das Herabwerfen geschehen muß und wenn für die Fortschaffung des herabgeworfenen Schnees mindestens bis zur eintretenden Dunkelheit gesorgt wird.

2) Schnee und Eis darf nicht in die Flüsse und Kanäle geschüttet, sondern muß nach den Gemüll-Abladeplätzen geschafft werden.

Wer hiegegen handelt, verfällt nach der größern oder geringern Quantität, mit Vorbehalt etwaiger Entschädigungs-Ansprüche in eine Strafe von 1 bis 5 Thalern.

3) Bei gleicher Strafe darf der von den Kellerhälsen, Beischlägen, Trummen und dem Straßendamm zusammengekehrte Schnee nur neben den Beischlägen auf die Trummen zur sofortigen Wegschaffung aufgehäuft werden, wobei jedoch die Eingüsse in die Trummen offen erhalten werden müssen; auch darf das Ausgießen des Wassers auf die Straße nicht Statt finden.

4) Bei eintretender Straßenglätte muß jeder Grundstücks-Besitzer längs des Hauses mindestens den gewöhnlich von Fußgängern benutzten Theil der Straße mit Asche oder Sand bestreuen lassen.

5) Tritt Thauwetter ein, so muß, bei gleicher Strafe, das Straßeneis sofort aufgeeiset und unverzüglich fortgeschafft werden.

Die Polizei-Executiv-Beamten sind angewiesen worden, auf die Befolgung obiger Vorschriften genau zu halten und Contraventionen unnachsichtlich anzuzeigen.

Danzig, den 27. Februar 1844.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.

v. Rüchel-Kleist. v. Dedenroth. v. Clausewitz.

2. Der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Natschke zu Lobeckshoff und die Igfr. Ludewicke Laurette Johanne Christiane Arendt, haben durch einen am 25. Januar c. verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verwittwete Einsassenfrau Florentine Kusch geb. Dörrn aus Schönwiese und der Oekonom Gustav Wilhelm Peter aus Fischau, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 27. Januar d. J. die Gemeinschaft der Güter vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten haben.

Marienburg, den 31. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Entbindungen.

4. Die gestern Nachmittag 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben, zeigt, in Stelle besonderer Meldung, ergebenst an

Schönbaum, den 27. Februar 1844. Dr. Schmidt.

5. Die heute früh um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Töchterchen, zeige ich statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Danzig, den 28. Februar 1844.

A. F. Zimmermann.

Anzeigen.

6. Heute Donnerstag, den 29. d. M., musikalische Abendunterhaltung durch die Familie Henzigs bei J. Müller, Pfefferstadt No. 259.

7. # Colonia.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte, nie, wie groß auch die Verlüste der Gesellschaft sein mögen, eine Nachzahlung zu leisten hat. Immobilien und Mobilien jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Stallungen, Scheunen, Mühlen, Waldungen, Dampf- und Segelschiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geschäfts-Utensilien, Fabrik-Gegenstände und Maschinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Erndten in Schobern, Kohlen- und Holzlager ꝛc.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht blos für den unmittelbaren eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande entsteht; auch den durch Explosion der Dampfkessel ohne Brand verursachten Schaden übernimmt die Gesellschaft, auf besondere desfallsige Uebereinkunft, während jeder in Folge einer Explosion entstehende Feuerschade überhaupt schon zu den vergütbaren gehört.

Die allgemeinen Bedingungen ihrer Polizen sind möglichst klar und einfach gestellt und gewähren dem Versicherten alle billiger Weise zu verlangenden Vortheile. Für die Sicherstellung der Hypothekar-Gläubiger ist darin soweit Vorsorge getroffen, als die billige Berücksichtigung des versicherten Eigenthümers dieses gestattet.

Die Agenten unserer Haupt-Agentur sind:

Herr Geschäfts-Commissionair J. E. Rintz hierselbst,
„ Apotheker Prochnow in Neufahrwasser,
„ A. Preuß jun. in Dirschau,
„ Stadtkämmerer Werner in Pr. Stargardt,
„ dito Vanselow in Hammerstein,
„ J. A. Borchardt in Jastrow,
„ P. v. Podiaski in Conitz,

welche, wie wir selbst jederzeit bereit sind, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt und über jeden speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, Anleitung bei Versicherungs-Anträgen zu geben, und die erforderlichen Anzeigen bei der Behörde zu besorgen.

Die Polizen werden nur von uns vollzogen.

Danzig, den 29. Februar 1844. J. J. & A. J. Mathy.

8. Durch das Ableben meines Bruders George Baum ist, dem zwischen uns bestehenden Vertrage gemäß, das Societätsverhältniß zwischen uns mit dem heutigen Tage erloschen und die Abwickelung der laufenden Geschäfte wird von mir allein unter der bisherigen Firma „Gebrüder Baum“ bewirkt werden. Die bisher gemeinschaftlich mit meinem Bruder geführte Handlung übernehme ich von jetzt ab für meine alleinige Rechnung unter Beibehaltung derselben Firma.

Samuel Baum.

Danzig, den 24. Februar 1844.

9. Eine geübte Nätherin wünscht Beschäftigung. Näheres Katergasse No. 224.

10. **Königl. Preußische staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald.**

Die Vorlesungen der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25. April beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1, Ein- und Anleitung zum academischen Studium. — 2, Nationalöconomie. — 3, Specieller Pflanzen- und Wiesenbau. — 4, Rindviehzucht. — 5, Werthschäzzung und Bonitirung des Bodens. — 6, Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. — 7, Obstbaum und Gehölzzucht. — 8, Specielle Botanik nebst Excursionen. — 9, Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter. — 10, Zoologie. — 11, Experimental-Chemie. — 12, Agronomie oder Bodenkunde. — 13, Analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen. — 14, Technische Demonstrationen. — 15, Krankheits- und Heilungslehre. — 16, Nahrungs- und Heilmittellehre. — 17, Pferdekenntniß. — 18, Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. — 19, Landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. — 20, Bauconstructionslehre. — 21, Zeichnen. — 22, Feldmessen und Nivelliren. — 23, Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der nähern Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

11. **Mein zu Bärwalde bei Tiegenhoff belegenes** Grundstück, bestehend aus Krug nebst Hakenbude, die einzigen am Orte, und 15 Morgen des besten Landes, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich im besten Zustande. Kaufliebhaber können sich jederzeit bei mir melden. Jakob Uttasch daselbst.

12. Der Carl Friedrich Koppe ist aus meinem Geschäfte entlassen, und darf ihm für meine Rechnung Nichts ausgezahlt oder ausgeliefert werden.

E. A. Lindenberg.

13. Das Einlösen, oder Prolongiren der Pfänder, muß bis 20. März geschehen, wo sodann der öffentliche Verkauf Statt findet.

Pfandleihe Alten Roß.

14. Der **Apotheker Schweitzer** sucht zu Ostern d. J. einen sich zum **Lehrling** qualificirenden jungen Mann. Das Nähere in der Apotheke zum englischen Wappen, Breitegasse No. 1210.

15. Die Eisbahn von der Kalkschanze nach Fahrwasser habe heute wieder aufs beste herstellen lassen. Heinrich Krüper zu Neufahrwasser im Hôtel de la Marine.

16. Wer eine Bäckerei vom 1ten April abstehen will, kann sich melden Matzkauschegasse No. 414.

17. Der Inhaber eines silb. Eßlöffels, punkt. Marie 1835 den 25. December, wird dringend ersucht, ihn sob. zurückzusend.; wo? wird Demselb. schon bewusst sein.

18. Eine Wohnung von 3 Stuben oder ein kleines Häuschen in Poggenpfuhl oder Fleischergasse w. gesucht. Offerten beliebe man sub C. B. im Int.-Comt. abzug.

19. Elegante **Masken-Anzüge** für Herren und Damen empfiehlt Max Schweitzer, Langgasse No. 378.

20. Ein Haus mit ungefähr 8 Stuben und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst einem guten Garten, in einer der Vorstädte, am liebsten auf Neugarten gelegen, wird für den diesjährigen Sommer zu miethen gesucht. Reflectirende belieben sich im Intelligenz-Comtoir unter der Litt. A. B. C zu melden.

21. Ein Handlungs-Gehülfe, der in den ersten Leinwand-Geschäften servirt, die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht zu Ostern ein Engagement. Offerten werden unter Littr. A. im Intelligenz-Comtoir angenommen.

22. Warum würdigt Herr Director Genée den H. B. und W. keiner gefälligen Antwort auf ihr Anschreiben an denselben?

23. Es wünscht ein gesittetes Mädchen bei anständigen Herrschaften entweder bei Kindern oder im Laden placirt zu werden. Näheres Breitegasse No. 1224.

24. Ein geübter Schreiber sucht Beschäftigung. Zu erfragen beim Schneidermeister Herrn Schön, Breitegasse No. 1161.

25. Es hat sich am 23. d. M. Abends ein schwarz und weiß gefleckter Tigerhund bei mir eingefunden. Der Eigenthümer desselben kann ihn No. 300. auf den Brettern neben dem Kaufmann Herrn Nötzel abholen lassen.

Vermiethungen.

26. Heil. Geistgasse No. 1017. ist eine Wohnung, bestehend aus zwei schönen Zimmern vis a vis, nebst Kabinet, Küche, Keller ꝛc. zum 1. April zu vermiethen.

27. Ein helles Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Meubeln, ist an einen ruhigen Bewohner sofort zu vermiethen. Nähere Nachricht Jopengasse No. 742.

28. Bertholdscheg. 438. sind 2 decorirte Stuben, Küche, Boden, Keller z. verm.

29. Buttermarkt No. 436. ist eine Wohnung zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

30. Mein Lager von **Chocoladen**, gehörig sortirt, Chocoladen-Thee, Chocoladen-Kaffee, **Vanille, Limburger Käse** u. a. m. empfehle ich zu billigen Preisen. F. G. Kliewer, 2ten Damm No. 1287.

31. Wollene Unterkleider, Gesundheitshemden, Socken, Strümpfe, Kindertaschen, Shawls, Müffe, Filzschuhe u. Stiefel werden geräumt Schnüffelmarkt No. 635.

32. **Wachsleinwand** in den allerneuesten Mustern, sowie echt englische Strick-Baumwolle erhielt und empfiehlt in großer Auswahl

G. v. Niessen, Langgasse No. 526.

33. Ein aus dem botanischen Garten in Berlin gesammeltes Herbarium, von mehr als 2500 herrlichen und schön erhaltenen Exemplaren, nach Linnées System geordnet, sowie eine Pflanzen-Capsel ist sehr billig zu verkaufen. Nachricht im Intelligenz-Comtoir.

34. Bestes abgel. Tiegenhöfer Weiß- u. Braun-, Danz. Putz. u. Berl. Weißbier 3 Fl. 2½ Sgr., werd. Schmandkäse, Kauscherkäse, ger. Schinken pro ℔ 8 Sgr., Schweineschmalz pro ℔ 6½ Sgr., einmarinirte Heeringe u. alle Victualien empfiehlt die Vict.-Handl. Breitgasse No. 1916., der Kohlengasse gegenüber.

35. Drei fette Schweine sind zu verkaufen am Bleihof No. 2.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

36. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Böttchermeister Carl Gustav Orbanowski und den Geschwistern Robert Alexander und Clara Louise Upleger gemeinschaftlich zugehörige, an der Paradiesgasse in der Altstadt zu Danzig unter der Servis-Nummer 867. und No. 21. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. soll zum Zweck der Auseinandersetzung auf den Antrag eines Miteigenthümers zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe,

den 29. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

37. **Nothwendiger Verkauf.**

Das den Erben des Kaufmanns Paul Heinrich Weichbrodt und seiner Wittwe Caroline Eleonore geb. Hoppe zugehörige, auf der Speicherinsel hieselbst in der Stützengasse unter der Servis-Nummer 141., 142., 148. und No. 3. des Hypotheken-Buchs gelegene, und nach der Mausegasse ausgehende Speicher-Grundstück von Fachwerk mit umzäunten Hofplatz, abgeschätzt auf 802 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

38. **Freiwilliger Verkauf.**

Das der Wittwe und den Erben des Schankwirths Johann Gottfried Bölling zugehörige, am Mühlengraben hieselbst hohe Seigen unter der Servis-Nummer 1177. und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 324 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. Mai 1844, Vormittags um 10 Uhr,

in freiwilliger Subhastation, Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Nothwendiger Verkauf.

39. Das dem Böttchermeister Carl Gustav Orbanowski und den Geschwistern Robert Alexander und Clara Louise Uplegger gemeinschaftlich zugehörige, an der Paradiesgasse in der Altstadt zu Danzig unter der Servis-No. 869. und No. 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 534 Rthl. 23 sgr. 4 pf., soll zum Zweck der Auseinandersetzung auf den Antrag eines Miteigenthümers zu folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2. April 1844 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Edictal-Citationen.

40. Es ist über das Vermögen des ehemaligen Justitiarius Schüssler hieselbst mittelst Verfügung vom 4. October 1842 der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Begründung der an die Concursmasse zu machenden Ansprüche ein Termin auf

den 16. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

hier in unserm Termins-Zimmer anberaumt worden.

Zu demselben werden sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen: daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Thiele zu Carthaus in Vorschlag gebracht wird, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt, den 20. December 1843.

Königl. Landgericht.

41. Nachdem über den Nachlaß der Gastwirth Johann und Regine geborne Kraft-Hohenseeschen Eheleute von hier, zu welchem die Grundstücke Marienburg sub No. 110., 116. und 615. gehören, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden die unbekannten Gläubiger der Masse hierdurch aufgefordert, im Termine

den 24. Mai c. a., Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Grosheim ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Unbekannten werden die Herren Justiz-Cammissarien Rasocha und v. Duisburg hieselbst, zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Marienburg, den 10. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

42. Nachdem von uns der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß

des am 28. November d. J. verstorbenen hiesigen Kaufmann Adolph Julius Klepke, dem Antrage des Beneficial-Erben gemäß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 25. März 1844 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor v. Vegesack angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Den am persönlichen Erscheinen verhinderten bringen wir die hiesigen Justiz-Commissarien, Criminalrath Sterle und Justizräthe Zacharias und Groddeck als Mandatarien mit der Anweisung in Vorschlag, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben, übrig bleiben möchte.

Danzig, den 15. December 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Berichtigung: Intelligenz-Blatt No. 47. Annonce 42. muß statt Gouvernantin — Gouvernante gelesen werden.